

Bischöfliche Maria - Montessori - Gesamtschule Krefeld Europaschule in NRW

Verhaltenskodex zum Schutz vor der Coronavirus-Erkrankung (Covid 19) für die Schüler*innen der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule im Schuljahr 2020/21 – Stand 12.08.2020

Vorbemerkungen:

- Damit in Corona-Zeiten ein möglichst großer Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus gegeben ist, ist eine hohe Eigenverantwortung jeder Person im Schulalltag und im Privatbereich notwendig.
- Wir **empfehlen** dringend die Nutzung der **Corona-Warn-APP**, die bei der Eindämmung der Pandemie hilfreich sein kann, vor allem, wenn sie von möglichst vielen Personen verwendet wird.

Die Schüler*innen aller Jahrgangsstufen verpflichten sich, die folgenden Vorgaben einzuhalten:

Schulbesuch:

- Grundsätzlich gilt, dass ein Betreten des Schulgeländes nur erlaubt ist, wenn die Person keine Krankheitsanzeichen hat.
- Symptomatisch kranke Personen werden von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen.

Maskenpflicht:

- Grundsätzlich gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Maskenpflicht**, die ab diesem Schuljahr auch den Unterricht mit einbezieht (Änderungen werden bekannt gegeben). Jede/r ist verpflichtet, mehrere saubere Schutzmasken mitzubringen, weil eine Maske nach 2 Stunden durchfeuchtet ist. Die gebrauchten Masken müssen ordnungsgemäß verstaut wieder mit nach Hause genommen werden.
- Wenn in den Pausen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, kann die Maske im Freien vorübergehend abgenommen werden.

Schulgebäude:

- Die **Abstandsregel** von mindestens 1,5 Metern von Person zu Person gilt im gesamten Schulgebäude <u>und</u> auf dem Schulgelände.
- Im Flur und in den Treppenhäusern ist so weit wie möglich rechts zu gehen.
- Die Beschilderungen bezüglich der Gehrichtung sind zu beachten.
- Das Schulgebäude darf nur zu den **festen Zeiten betreten** werden, die auf den Stundenplänen der Lerngruppen vorgesehen sind. Dasselbe gilt für das Betreten der Klassen- und Kursräume.
- Im Schülerarbeitsraum der Oberstufe dürfen sich nur jeweils so viele Personen aufhalten, wie Plätze vorhanden sind (20 Schüler*innen). Die Bestuhlung darf nicht verrückt werden. Wir empfehlen allen, in den Freistunden die Außenanlagen der Schule zu benutzen.
- In der Bibliothek darf sich **nur eine begrenzte Personenanzahl aufhalten.** Den Anweisungen des Bibliothekpersonals ist Folge zu leisen.
- Die Essensausgabe im Monte-Bistro erfolgt an zwei verschiedenen Stellen. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Markierungen zu achten.

Ein - und Ausgänge:

- Die Schule ist nur durch die vorgesehenen und bekannt gegebenen Eingänge und Ausgänge zu betreten und zu verlassen: Die Schüler*innen aus dem A- und B-Haus sowie die der Jahrgangsstufen Q1/2 benutzen den Haupteingang, die aus dem C- und D-Haus sowie die der Jahrgangsstufen 9, 10 und der EF benutzen den Eingang über den hinteren Schulhof.
- Auch hier ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten.
- Die Aufzüge dürfen nur von berechtigten Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln und deshalb nur von einer Person benutzt werden.



Bischöfliche Maria - Montessori - Gesamtschule Krefeld Europaschule in NRW

Pausen:

Grundsätzlich gilt:

• Die Schüler*innen müssen die ganze Pause um die Schule gehend verbringen. Die Uhrzeigerrichtung ist einzuhalten.

Aufenthalt in den Pausen nach folgendem Plan:

- Die Klassen 5 und 6 verbringen beide großen Pause (nach der 3. und 5. Stunde) auf dem Schulhofgelände.
- **Die Klassen 7 10** werden aufgeteilt: Eine Hälfte der Klasse verbringt die erste große Pause, die andere Hälfte die zweite große Pause auf dem Schulhof. Der jeweils andere Teil der Klasse bleibt im Klassenraum.
- Für die Oberstufe gilt folgende Regelung:
 Die Schüler*innen der EF verbringen die erste große Pause auf dem Schulhof und die zweite im Kursraum.
 Die Schüler*innen der Q1 und Q2 verbringen die erste große Pause im Kursraum und die zweite auf dem Schulhof.

Klassen - und Kursräume

- Vor Einnahme des Platzes im Klassen- oder Kursraum müssen die Hände entweder gewaschen oder gründlich desinfiziert werden.
- Die Maßnahmen auf den **aushängenden Hygieneplakaten** sind einzuhalten.
- In den Klassen- und Kursräumen dürfen nur Schüler*innen nach Plan anwesend sein.
- Schüler*innen erhalten einen festen Sitzplatz. Diese feste Sitzordnung ist zwingend einzuhalten.
- Vor jedem Verzehr von Lebensmitteln sind die Hände erneut zu waschen oder zu desinfizieren. Es dürfen nur die eigenen Lebensmittel verzehrt werden. Ein Verteilen von Lebensmittel untereinander ist nicht gestattet.
- In der Regel stehen die Türen in Fluren und Kursräumen offen. Daher ist eine Berührung zu vermeiden.
- Es ist auf eine regelmäßige Belüftung des Raumes zu achten.
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Ausgeliehene Medien (u.a. iPads) müssen nach Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern gründlich abgewischt werden.

Toilettenräume

- Die Toilettenräume samt Vorräumen auf der 1. und 2. Etage dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Vor und in den Toilettenräumen ist beim Warten der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Vor und in allen anderen Toilettenräumen gilt der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern.
- Vor dem Verlassen der Toilettenräume sind die Hände mit Seife gründlich zu waschen. Die Maßnahmen auf den aushängenden Hygieneplakaten sind einzuhalten.

Ich verpflichte mich, diese Vorgaben gewissenhaft einzuhalten,	und bin mir bewusst,	dass ich bei Verstößen	von der
Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann.			

Krefeld, 12. August 2020	
	Unterschrift